

Nr.	Frage	Antwort
1	Ist es möglich, im Objekt Waschtechnik (Waschmaschine, ggf. Trockner) aufzustellen?	Ja, es ist möglich. Gemäß § 6 Abs. 9 des Vertrages Unterhaltsreinigung_Bay. Staatskanzlei wird dafür durch den Auftraggeber ein Waschmaschinen- und Trocknerraum zur Verfügung gestellt. Waschmaschinen und Trockner müssen durch den Auftragnehmer angeschafft werden.
2	In dem Vertrag unter § 8, Abs. 2) steht geschrieben, dass der Auftragnehmer die Erfassung der Arbeitsstunden übernehmen muss und diese dem Auftraggeber zur Verfügung stellen soll. Ist die Form, in welcher das geschieht, hier vom Auftragnehmer frei wählbar?	Die Art der Erfassung der Arbeitszeitstunden ist vom Auftraggeber frei wählbar.
3	Ebenfalls in dem Vertrag unter § 15 steht geschrieben, dass der Auftraggeber die Rechnung kürzt, sofern die kalkulierten Mindeststunden/Monat nicht eingehalten werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Stunden von Monat zu Monat abweichen, da aufgrund von Feiertage und unterschiedlicher Menge an Werktagen pro Monat jeweils unterschiedlich viele Stunden im Monat geleistet werden. Insofern kann man hier nicht die Mindeststunden/Jahr durch 12 teilen, um so die Mindeststunden pro Monat zu errechnen und entsprechend daran gemessen bei Abweichungen die Rechnung zu kürzen. Das Vorgehen wird hier nicht genauer beschrieben.	Die Mindestjahresreinigungsstunden sind der Wert für das gesamte Kalenderjahr! Der Nachweis für die erbrachten Stunden muss lt. § 15 als Anlage beigefügt werden. Eine detaillierte Vorgehensweise ist in §15 ebenso beschrieben, wie mit nichterbrachten Stunden verfahren wird.
4	Wie genau möchten Sie in der Kalkulationsdatei in dem Tabellenblatt "AeP" die Reinigungskräfte erfasst haben? Gesammelt oder je nach Revier? Sind hier auch übergeordnete Mitarbeiter wie zum Beispiel der Niederlassungsleiter aufzuführen?	Im Tabellenblatt „AeP“ wird eine Aufstellung abgefragt über das eingesetzte Personal mit Funktion und Tätigkeitsbereiche. Somit sind neben den Reinigungskräften auch alle anderen Mitarbeiter aufzuführen, die für das Objekt tätig werden.
5	Könnten Sie uns ein paar Informationen dazu geben, wie das Objekt "Galeriestraße 6" aussieht? Hintergrund unserer Frage sind die für das Objekt angefragten Preise für die Sonderreinigungen.	Im Objekt Galeriestraße 6 befinden sich 4 Übernachtungszimmer und ein Aufenthaltsraum. Die Zimmer sind zwischen 2,8 und 11,5 qm groß. Toilette und Bad befinden sich auf dem Gang. Jedes Zimmer ist mit einem Bett, einem Schreibtisch mit Stuhl und einem Kleiderständer ausgestattet. Im Aufenthaltsraum befindet sich ein Sofa und zwei Sideboards. Auch eine Kaffeemaschine befindet sich hier. Geschirr ist keines vorhanden.

6	Lt. den Vergabeunterlagen findet viermal jährlich eine externe Qualitätskontrolle für jeweils 950,00€ statt. In den Stundenverrechnungssätzen ist diese nicht aufgeführt. Unter welchen Punkt sollen diese Kosten nachvollziehbar aufgeführt werden.	Die Kosten für die Qualitätskontrollen können in den Kalkulationsreitern folgender Stundenverrechnungssätze „SVS UR / SVS OL / SVS VA / SVS TK unter D) Sonstige Kosten 3) sächliche Verwaltungskosten (Miete, Telefon usw.) und sonstige Kosten einschließlich weiterer Abgaben“ mitkalkuliert werden. Einen extra Kalkulationspunkt im Stundenverrechnungssatz nur für die Qualitätskontrollen gibt es nicht.
7	Unter Bezugnahme auf die Vergabeunterlagen möchten wir darauf hinweisen, dass bei nationalen Vergaben nur solche Eignungsnachweise gefordert werden sollten, die durch den konkreten Auftragsgegenstand sachlich gerechtfertigt und verhältnismäßig sind. Vor diesem Hintergrund ist für uns nicht eindeutig erkennbar, inwieweit die Mitgliedschaft in der Innung des Gebäudereiniger-Handwerks eine konkrete Aussage über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Hinblick auf die ausgeschriebene Leistung ermöglicht. Aus unserer Sicht ist eine solche Mitgliedschaft für die Ausführung des Auftrags nicht zwingend erforderlich, zumal vergleichbare Nachweise auch auf andere Weise erbracht werden können. Wir gehen daher davon aus, dass die Mitgliedschaft in der Innung des Gebäudereiniger-Handwerks keine (zulässige) Eignungsvoraussetzung ist und bitten höflich um Bestätigung dieser Annahme.	Wir bedanken uns für den Hinweis. Nach erneuter eingehender Prüfung haben wir das Eignungskriterium in "Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität" umbenannt, und bitten hier um Beschreibung der Maßnahmen, die Sie in Ihrem Unternehmen und insbesondere an der zuständigen Niederlassung zur Qualitätssicherung einsetzen (z.B. Zertifizierungen, berufliche Qualifikationen oder Mitgliedschaft in der Gebäudereiniger-Innung). Der sachliche Zusammenhang zum Auftragsgegenstand ergibt sich insbesondere aus § 3 (Ausführung der Reinigung) und § 11 (Qualitätskontrolle) des Vertrages Unterhaltsreinigung_Bay. Staatskanzlei.